

Wien, 22. Mai 2018

Liebe Klienten,

Mit in Kraft treten der **EU-Datenschutz-Grundverordnung (kurz: „DSGVO“)** am 25. Mai 2018 werden neue erweiterte Anforderungen an die Sicherheit und den Schutz von personenbezogenen Daten geregelt. Die Einhaltung dieser neuen Bestimmungen und die ausschließlich zweckgebundene Nutzung der von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ist für uns selbstverständlich. Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir mit unseren Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsleistungen den strengen standesrechtlichen Regelungen und Pflichten des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes („WTBG“), dem Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetzes („APAG“) sowie den von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer („KSW“) erlassenen Verordnungen unterliegen, welche uns verpflichten, unsere berufseinschlägigen Dienstleistungen stets unabhängig und eigenverantwortlich zu erbringen. Gerade diese Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit führt dazu, dass wir bei der mit unserer standesrechtlichen Tätigkeit verbundenen Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlicher Sicht auch nach Meinung der KSW in der Regel als selbständig „Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO zu qualifizieren sind. Damit liegt bei unseren wirtschaftstreuhandnerischen Dienstleistungen, wie bspw. Jahresabschlussprüfung, Steuerberatung, Übernahme der Personalverrechnung oder Buchhaltung kein „Auftragsverarbeiterverhältnis“ und auch keine „gemeinsame Verantwortung“ vor.

Dies bedeutet, dass wir im Rahmen unserer standesrechtlichen Aufgaben bereits aus der eigenen Verantwortung heraus zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Regelungen und aller Vorgaben der DSGVO verpflichtet sind. Zu diesem Zweck treffen wir umfassende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, die zum Schutz aller personenbezogener Daten vor rechtswidrigem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation dienen. Aufgrund unserer eigenständigen Rolle als „Verantwortlicher“ ist es bei diesen Dienstleistungen nicht erforderlich, eine gesonderte „Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung“ oder „Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortung“ abzuschließen.

Ungeachtet der datenschutzrechtlichen Regelungen besteht auch weiterhin unsere gesetzliche Verschwiegenheitspflicht, weshalb wir sämtliche uns anvertraute Angelegenheiten, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, aber auch persönliche Umstände, die uns bei der Durchführung erteilter Aufträge oder in Ausübung unseres Berufes bekanntgeworden sind, stets vertraulich behandeln. Bitte beachten Sie, dass die Informationspflicht gemäß Artikel 14 Abs. 5 DSGVO gegenüber betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten wir im Rahmen unserer standesrechtlichen Tätigkeit für unsere Kunden nicht bei den betroffenen Personen selbst erheben, nicht anzuwenden ist. Auch das Recht von betroffenen Personen auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO ist insoweit eingeschränkt, als dies die entgegenstehenden Rechte und Freiheiten unserer Kunden oder Dritter beeinträchtigen würde. Soweit Sie uns daher im Rahmen eines Auftrages (wie z.B. im Rahmen der Personalverrechnung oder in der Jahresabschlussprüfung) Daten von Dritten übermitteln, ersuchen wir Sie, die Betroffenen selbst über diesen Umstand zu informieren.

Unsere Datenschutzerklärung senden wir Ihnen anbei.

Für weitere Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Schweiger